Freie Straffälligenhilfe in Sachsen-Anhalt

Jahresbericht 2016

Landesprojekt ZEBRA

gefördert durch:

SACHSEN-ANHALT

EUROPÄISCHE UNION
ESF
Europäischer Sozialfonds

Inhalt

1. Einführung 2

2. Leitbild 3

3. Organisationsstruktur 4

4. Arbeitsgemeinschaft Fachteam ZEBRA 5

5. Arbeitsergebnisse und Bewertung 8

5.1. Tätigkeitsfeld: Beratung und Betreuung 8

5.2. Tätigkeitsfeld: Vermittlung gemeinnütziger Arbeit 13

5.3 Tätigkeitsfeld: Ehrenamtliche Arbeit 15

6. Ausblick 17

7. Zahlen auf einem Blick 18

1. Einführung

Im Rahmen des Qualitätsmanagements fanden im Berichtsjahr 2016 insgesamt zwei Arbeitstreffen und eine zweitägige Klausur – Zukunftswerkstatt - statt. Neben den allgemeinen Arbeitsthemen setzte sich das Fachteam ZEBRA sowohl mit der inhaltlichen als auch umfänglichen Arbeit im Rahmen des neuen Justizvollzugsgesetzes Sachsen-Anhalt auseinander.

Im Jahr 2016 nahmen 1.448 Klienten auf unterschiedlichen Zugangswegen die Angebote der jeweiligen ZEBRA Beratungsstellen unseres Landes wahr. 390 Klienten nutzten das Betreuungsangebot der Langzeitbetreuung mit mehr als 8 Stunden und 1.058 Klienten wurden in Form der Kurzzeitbetreuung begleitet und unterstützt.
Von den 1.448 Klienten waren 653 inhaftiert, davon wurden 268 über einen längeren Zeitraum begleitet und betreut.
64 Angehörige der zu betreuenden Klienten nahmen die Beratungs- und Hilfsangebote im Rahmen von maximal 8 Stunden in Anspruch.

Seit Einführung des neuen Strafvollzugsgesetzes war eine leichte Tendenz zu vermehrten Lockerungsmaßnahmen im geschlossenen Vollzug wahrnehmbar. Allerdings bleiben für das Fachteam ZEBRA die niedrigen Belegungszahlen des Offenen Vollzuges weniger nachvollziehbar.
Anzumerken ist, dass sich eine Häufung multipler Problemlagen mit Folge eines erhöhten Betreuungsaufwandes bei den Klienten unter 30 Jahren in diesem Jahr darstellte.

Die Zusammenarbeit mit Behörden und Institutionen, wie z.B. Jobcenter, Beratungsstellen gestaltete sich kooperativer und zunehmend positiv.

Unsere Bemühungen das Übergangsmanagement/die Entlassungsvorbereitung und damit verbundene Kooperation mit der Vollzugsanstalt Luckau – Duben zu optimieren, erzielte am Ende des Jahres ein positiv zu bewertendes Ergebnis. Es erfolgte von Seiten der Anstaltsleitung die Terminierung eines gemeinsamen Arbeitsgespräches Anfang des Jahres 2017.

Im Tätigkeitsfeld „Vermittlung in gemeinnützige Arbeit" wurden 2016 im Land Sachsen-Anhalt 2.013 Fälle bearbeitet und davon 1.543 Fälle abgeschlossen. Dies bedeutet eine Vermeidung von insgesamt 27.883 Hafttagen und eine Ersparnis von 2.953.642,91 Euro an Unterbringungskosten.
Darüber hinaus leisteten 423 Klienten 18.450 gemeinnützige Arbeitsstunden aus Arbeitsauflagen nach § 153 a StPO bzw. Bewährungsauflagen.

33 ehrenamtliche Mitarbeiter/Innen waren durchschnittlich mindestens 5,5 bis maximal 30 Wochenstunden in verschiedenen Arbeitsfeldern des ZEBRA – Landesprojektes tätig. Die Altersspanne lag zwischen 20 und 70 Jahre.

Die folgenden Ausführungen geben dem Leser/der Leserin einen Einblick in Arbeitsergebnisse aber auch Aufschluss über Barrieren in der praktischen Arbeit der Fachleute. Für Fragen stehen die Sprecher und Mitglieder des Fachteams ZEBRA gern zur Verfügung.

2. Leitbild

Dieses Leitbild entwickelte die Arbeitsgemeinschaft „Fachteam ZEBRA" im Frühjahr 2010.
ZEBRA bedeutet für die mitwirkenden Träger:

Zuversicht
Entwicklung
Bereitschaft
Ressourcen
Auseinandersetzung

Die **R**essourcen der zu betreuenden Personengruppe bilden die Basis unserer Arbeit. Unsere Verpflichtung zu verantwortungsvollem Umgang, die **B**ereitschaft zur täglichen **A**useinandersetzung und die **Z**uversicht an die **E**ntwicklungsfähigkeit jedes Einzelnen leiten und motivieren uns!

Unsere Leitsätze:

1. Wir treten als Bindeglied zwischen dem Hilfesuchenden und der Gesellschaft auf und tragen zum Ausgleich der unterschiedlichen Interessenslagen bei.
2. Wir orientieren uns am Hilfebedarf der Klienten, bringen Wertschätzung entgegen, sind vorurteilsfrei und akzeptieren unterschiedliche Lebensentwürfe.
3. Wir bieten Hilfe zur Selbsthilfe zur Erweiterung und Stärkung individueller Fähigkeiten und Fertigkeiten für straffällig gewordenen und gefährdete Menschen und deren Angehörige.
4. Unser Ziel ist die dauerhafte Stärkung des Selbsthilfepotentials für eine künftig straffreie Lebensführung.
5. Es stehen Sozialisation für sozial losgelöste Klienten sowie Resozialisierung und gesellschaftliche Integration im Mittelpunkt unseres gesamten Handelns.
6. In unserem Selbstverständnis sehen wir uns untereinander als Partner im fachlichen Austausch, indem wir Fachstandards weiterentwickeln und Qualitätssicherung kontinuierlich umsetzen.
7. Wir sehen uns als Partner der staatlichen Straffälligenhilfe und arbeiten eng mit anderen Professionen zusammen.
8. Wir beachten gesellschaftsbedingte Veränderungen des Bedarfs der Klienten und entwickeln unser sozialpädagogisches Handeln weiter.

3. Organisationsstruktur

4. Arbeitsgemeinschaft Fachteam ZEBRA

Im Berichtsjahr 2016 fanden insgesamt zwei Arbeitstreffen und eine Zukunftswerkstatt des Fachteams ZEBRA und diverse Kleingruppentreffen zu aktuellen Themen, Fachaustausche und Erstellung des Jahressachberichts statt.
Vor- und Nachbereitung lagen in der Verantwortung der Sprecher des Fachteam ZEBRA.

Bewährt hat sich die Zukunftswerkstatt, die einmal jährlich in Form einer Klausur stattfindet. Im Jahr 2016 traf sich das Fachteam ZEBRA dahingehend zu folgenden Themen:

1. Fallzahlen und deren Auswirkung auf die Förderung
2. Übergang von Landesförderung in die EU Förderung
3. Berichtswesen
4. Anwendung des Monitorings
5. Datenschutz
6. 21. Deutscher Präventionstag
7. Jahresplanung 2016
8. Jahresbericht 2015
9. neues Justizvollzugsgesetz Sachsen- Anhalt.

Zu den Themen eins bis fünf war das Referat 305 des Ministeriums für Justiz und Gleichstellung Sachsen – Anhalt zu Gast.

Die Arbeitsgruppentreffen des Fachteams ZEBRA sind Tagesveranstaltungen, bei dem ein Träger als Gastgeber fungiert.

Arbeitsschwerpunkte am 27.04.16

1. Auswertung/ Korrektur/ Ergänzung der einzelnen Teilberichte des Jahressachberichts
2. Vorstellung der Ergebnisse aus der Arbeitsberatung in Vorbereitung auf den 21. Deutschen Präventionstag
3. Sachstandsmeldung bezüglich Übergangsmanagement im Bereich des Frauenvollzuges
4. Auswertung und Zusammenfassung der Statistik und Zahlen
5. Beratung zum neuen Justizvollzugsgesetz, insbesondere Nachsorgemanagement

Arbeitsschwerpunkte am 26.10.2016

1. Rückblick und Ausblick Fachtag LKR
2. Rückblick und Auswertung 21. Deutscher Präventionstag
3. Bericht zum VeRM
4. Bericht Sozialer Dienst/ Rechtspfleger/ ZEBRA
5. Planung Zukunftswerkstatt

Im Weiteren haben in diesem Jahr Träger des Fachteams ZEBRA verschiedene externe Fachveranstaltungen mitgestaltet und organisiert.

21. Deutscher Präventionstag

Die Vorbereitungen zum 21. Deutschen Präventionstag begannen für das Fachteam ZEBRA bereits im Jahr 2015. Im Berichtsjahr 2016 folgten diverse Arbeitstreffen in Kooperation mit dem Landespräventionsrat des Landes Sachsen- Anhalt und dem Landesverband für Kriminalprävention und Resozialisierung des Landes Sachsen- Anhalt e. V. zur Organisation, inhaltlichen Ausgestaltung und praktischen Umsetzung. Am 06.06. und 07.06. 2016 fand der 21. Deutsche Präventionstag in Magdeburg statt. Mit einem gemeinsamen Infostand - Landesverband für Kriminalprävention und Resozialisierung Sachsen- Anhalt e.V., Landesprojekt Täter- Opfer- Ausgleich und Landesprojekt ZEBRA - präsentierte sich die Freie Straffälligenhilfe des Landes Sachsen – Anhalt.

Durch die Teilnahme wurde eine breite Öffentlichkeit erreicht und das Netzwerk über die Landesgrenzen hinaus erweitert. Es konnten deutschlandweite Strukturen kennengelernt, Erfahrungen ausgetauscht und Kontakte geknüpft werden.

Fachtag Landesverband für Kriminalprävention und Resozialisierung Sachsen- Anhalt e. V.

Beim Fachtag des Landesverbandes für Kriminalprävention und Resozialisierung Sachsen- Anhalt e. V. am 25.10.2016 zum Thema „Resozialisierung als gesellschaftliche Chance im Selbstverständnis freier Straffälligenhilfe - dargestellt in den Arbeitsfeldern: Strafvollzug, Offener Vollzug und Netzwerk der allgemeinen Straffälligenhilfe" wirkten Vertreter des Fachteams ZEBRA aktiv in Form der Ausrichtung von Workshops mit. Weitere Vertreter waren interessierte Teilnehmer der Veranstaltung.

Beratung in der JVA Burg zum neuen Justizvollzugsgesetz LSA

Am 22.06.2016 fand eine Beratung in der JVA Burg zwischen dem Fachteam ZEBRA und dem Sozialen Dienst der JVA Burg statt. Inhalte dieser Beratung waren u.a. die praktische Umsetzung des neuen Justizvollzugsgesetzes, in Bezug auf Schnittstellen und Zuständigkeiten.

Arbeitsberatungen mit dem Landesverband für Kriminalprävention und Resozialisierung des Landes Sachsen- Anhalt e.V. und dem Fachteam ZEBRA

Eine Arbeitsberatung mit Vertretern des Fachteams ZEBRA sowie dem Ministerium für Justiz und Gleichstellung des Landes Sachsen- Anhalt zur Thematik: „Neue leistungsrechtliche Grundlagen im Übergangsmanagement" erfolgte am 21.04.2016.

Mit dem Ziel, die vorhandene Struktur der staatlichen und freien Straffälligenhilfe im Sinne einer gelingenden rückfallvermeidenden Resozialisierung noch besser zu vernetzen, zu stabilisieren und zu optimieren, bekamen die Projektleiterin für Kriminalprävention des Landesverbandes und die Fachsprecherin des Fachteams ZEBRA am 19.10.2016 die Gelegenheit, in der Dienstberatung der Dienstellenleiter des Sozialen Dienstes der Justiz zu diesem Thema in den Austausch zu treten. Beiderseitig befürwortend, ist in 2017 die Durchführung einer Arbeitsberatung mit den Dienststellenleitern und Trägern des Fachteams ZEBRA unter der Schirmherrschaft des Landesverbandes geplant.

Zum Thema „ Verbesserung des Zugangs und der Kooperation im Rahmen des Übergangsmanagement für inhaftierte Frauen des Landes Sachsen – Anhalt" fand am 17.11.2016 mit der Projektleiterin des Landesverbandes für Kriminalprävention und Resozialisierung des Landes Sachsen – Anhalt e.V. und der Fachsprecherin des Fachteams ZEBRA in Funktion als zuständige Sozialpädagogin eine Arbeitsberatung statt. Sachstand und mögliche Lösungsansätze wurden erörtert. In dessen Ergebnis wurde eine schriftliche Bitte um ein Vorortarbeitsgespräch an die

Justizvollzugsleitung Luckau – Duben ausgesprochen, mit positiver Resonanz und terminlicher Vereinbarung im Jahr 2017.

Zu einem Jahresabschlusstreffen lud der Landesverband für Kriminalprävention und Resozialisierung Sachsen – Anhalt e.V. die Träger des Landesprojektes ZEBRA am 15.12.2016 ein. Neben dem Rückblick auf die Arbeit des Jahres 2016 wurden unter anderem ein kooperativer Ausblick sowie gemeinsam zu bearbeitende Themen für das Jahr 2017 erörtert. In diesem Zusammenhang verdeutlichte sich eine wertschätzende und zielführende Zusammenarbeit im Sinne des Leitgedankens der Freien Straffälligenhilfe.

Fachtag des DVJJ

Vertreter des Fachteams ZEBRA nahmen an der Jahrestagung des DVJJ am 04.11.2016 teil.

Treffen ehrenamtlicher Richter (VERM)

1. Führung durch die JVA Halle (Referent Regierungsrat Herr Andreas Renker)
2. Erläuterung / Vorstellung des ZEBRA Projektes
   - Ziele; Arbeitsbereiche; Hindernisse/Hemmnisse; Zugangsbedingungen; Austausch

Mit der Einbeziehung, der aktiven Mitwirkung bei den genannten Veranstaltungen in 2016 wird deutlich, dass das Fachteam ZEBRA bzw. das Landesprojekt ein essentieller Bestandteil der Soziallandschaft unseres Landes ist.

Redaktion: C. Freygang – Reso Witt e.V.
S. Lehmann – Diakonisches Werk im Jerichower Land
M. Mannewitz / T. Lentzy – VSB e.V. MD

5. Arbeitsergebnisse und Bewertung

5.1. Tätigkeitsfeld: Beratung und Betreuung

Im Jahr 2016 fanden 1.448 Klienten auf unterschiedlichem Wege Zugang zu den ZEBRA Beratungs- und Betreuungsstellen. 390 Klienten nahmen ein Betreuungsangebot der Langzeitbetreuung über 8 Stunden hinaus in Anspruch. 1.058 Klienten wurden in Form der Kurzzeitbetreuung zur Abklärung und Bearbeitung ihrer Problemlagen begleitet und unterstützt.
64 Angehörige der betreuten Klienten wurden in den Beratungsstellen vorstellig, deren Hilfebedarf den Rahmen von 8 Stunden nicht überschritt.

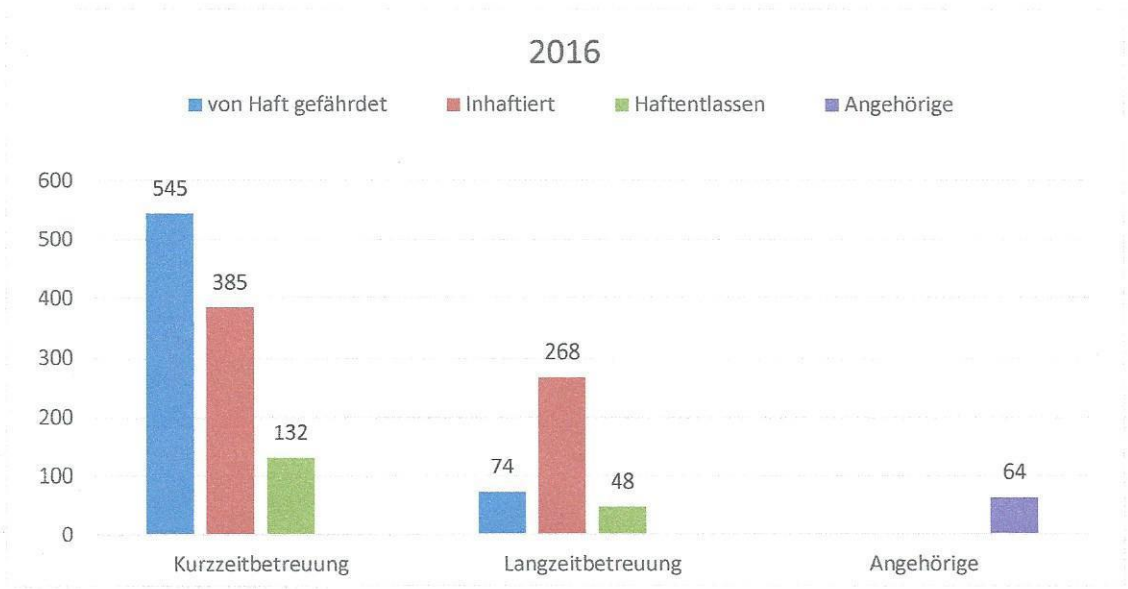

Die Grafik verdeutlicht, dass die Kurzzeitbetreuung vorrangig von straffällig gewordenen und von Haft gefährdeten Menschen genutzt wurde, während die Langzeitbetreuung zum überwiegenden Teil Inhaftierte wahrgenommen haben.
Der Zuwachs der Fallzahlen erklärt sich durch:

- Etablierung des neuen Standortes in Schönebeck
- Territoriale Erweiterung einzelner Standorte
- Erweiterung und Verschiebung der Bedarfe in den Aufgabenbereichen
- Intensivierung unserer Bemühungen der Kontaktaufnahme und Zusammenarbeit zur JVA Luckau-Duben zur Betreuung inhaftierter Frauen des Landes Sachsen-Anhalt
- Vermehrte Kurzberatungen in der Haft im Zusammenhang mit der Einführung des Strafvollzugsgesetzes.

Nach wie vor ist der Erfolg des vereinbarten Betreuungszieles nicht zu messen am Abschluss des Monitorings. Der formelle Akt der Austrittserklärung erfolgt häufig nicht. Ein Großteil der Langzeitbetreuungen ist für einen Abschluss mit Formularaustritt nicht greifbar. Auf Grund der beidseitig freiwilligen Zusammenarbeit wird das Betreuungsende vom zu Betreuenden selbst bestimmt.

Was ist uns im Berichtsjahr aufgefallen?

Für das Fachteam ZEBRA bleiben die niedrigen Belegungszahlen des Offenen Vollzuges schwer nachvollziehbar. Seit Einführung des neuen Strafvollzugsgesetzes ist eine leichte Tendenz zu vermehrten Lockerungsmaßnahmen im geschlossenen Vollzug wahrnehmbar. Ausführungen haben leicht zugenommen, um z.B. Wohnungsbesichtigungen oder Ämter- /Behördenwege vorzunehmen.
Im Sinne gelingenden Übergangsmanagements sind hier weitere Potenziale vorhanden.

Bei dem angegebenen Zahlenmaterial handelt es sich um eine Zusammenfassung der projektbezogenen Datenerhebungen der einzelnen ZEBRA – Standorte. Eine Auswertung bzw. Gegenüberstellung mit statistischen Werten im Kontext der Gesamtinhaftierungszahlen bzw. Entlassungszahlen im Land Sachsen-Anhalt ist im Berichtszeitraum nicht möglich.

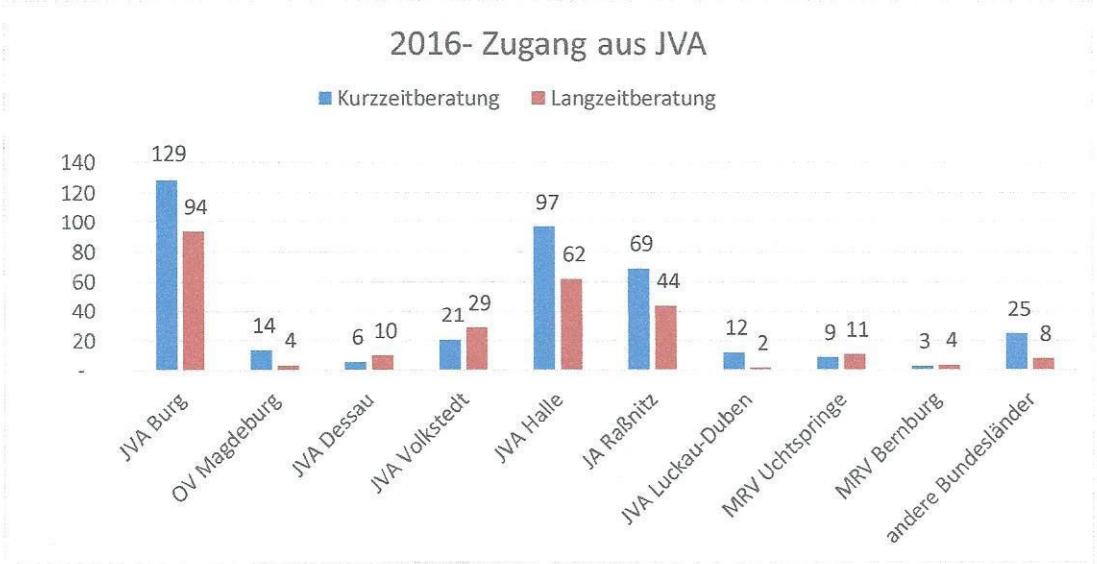

Ein vermehrter Zugang zu unseren Betreuungsangeboten ist aus anderen Bundesländern spürbar. Dies zeigt, dass Inhaftierte anderer Bundesländer in Heimatnähe zurückkehren wollen oder auf Grund eines gewünschten Umfeld Wechsels hier einen Neustart planen.
Das Beschaffen von Wohnraum bleibt das Hauptproblem bei der Beratung und Betreuung, hierzu kommen auch die mit Abstand meisten Beratungsanfragen.
Die Befürchtung des letzten Jahres zur Auswirkung des 2015 geänderten Meldegesetzes haben sich in der Praxis bestätigt. Der soziale Wohnraum ist stark verknappt. Die Schere zwischen verfügbaren Wohnraum und Wohnraumwünschen der Klienten triftet immer weiter auseinander.
Nicht regulierte Mietschulden, Schufa-Eintragungen oder auch mietwidriges Verhalten bleiben weitere große Barrieren.

Zusätzliche Hemmnisse einer Wiedereingliederung, nicht nur bezüglich der Wohnungsproblematik, sind Betäubungsmittelmissbrauch bzw. die Sucht bei einer größer werdenden Anzahl unserer Klienten.

Dies äußert sich wie in den vergangenen Berichtsjahren beschrieben durch Unzuverlässigkeit, eingeschränkte Belastbarkeit und Leistungsfähigkeit, mangelnde Motivation, wachsende Gewaltbereitschaft und Zerstörungswut.

Die positiven Erfahrungen während der Haft stationäre Anschlussbehandlungen über den Rententräger zu erzielen, ist mit den Krankenkassen nicht möglich. Die Zuständigkeit der Krankenkassen ist während der Haft nicht gegeben, da keine Mitgliedschaft während der Zeit besteht. Die Anpassung beider Systeme wäre notwendig, um Erfolge bei den motivierten Klienten zu erzielen.
Erschwerend kommt die Verschlechterung des allgemeinen Gesundheitszustandes der zu Betreuenden hinzu. Die Mitgliedschaft bei einer Krankenkasse kann nicht immer sofort am Entlassungstag bestätigt werden und damit ist die zeitnahe ärztliche, zum Teil notwendige Sofortversorgung schwierig. Die nahtlose Weiterbehandlung ist bei den Facharztbereichen: Neurologie, Kardiologie, Psychologie und Orthopädie nicht möglich. Im Konkreten bedeutet dies das Fehlen erforderlicher Medikation über längere Zeiträume. Gleiche Probleme bestehen bei Klienten, die ihre Substitution nach der Haft fortsetzen wollen. Hier stoßen wir im Bemühen um eine optimale Haftentlassungsvorbereitung an unsere Grenzen.

Auffällig bei der Betreuung der unter 30-Jährigen ist eine Häufung multipler Problemlagen die einen erhöhten Betreuungsaufwand nach sich zieht. Die Betreuungsziele müssen sehr kleinschrittig formuliert werden. In der Biographie dieser Klienten wurden bereits mehrere Hilfesysteme meist erfolglos durchlaufen. Die Mitarbeit ist sehr zweckorientiert und selten kontinuierlich.

Die Kurzfristigkeit bei der Bekanntgabe von vorzeitigen Entlassungsterminen stellt für uns weiterhin eine große Herausforderung dar und setzt äußerst flexibles Handeln der Träger voraus.

Die Zusammenarbeit mit Behörden und Institutionen wie z.B. Jobcenter, Beratungsstellen gestaltete sich konstruktiv, zunehmend positiv. Abzuwarten ist, ob durch das neue Justizvollzugsgesetz auch einheitliche Regelungen in Bezug auf Leistungsgewährung möglich werden, die bisher regional sehr unterschiedlich ausgelegt und gehandhabt wurden.

Hinsichtlich des Übergangsmanagement/Entlassungsvorbereitung inhaftierter Frauen des Landes Sachsen – Anhalt ist bis Ende des Jahres 2016 von keiner wesentlichen Verbesserung, Optimierung der Kooperation mit der Vollzugsanstalt Lukau – Duben zu berichten. Nach wie vor wurden Frauen nach der Entlassung zum Teil unvorbereitet, ohne jegliches Wissen über die Angebote der Freien Straffälligenhilfe unseres Landes, in den regionalen Beratungsstellen bzw. in anderweitigen Institutionen vorstellig. Zudem gestaltete sich der Informationstransfer/ die Kommunikation zwischen der Vollzugsanstalt und den für den Frauenvollzug zuständigen freien Träger defizitär, bzw. gar nicht.
Eine Situation die das Fachteam ZEBRA in keiner Weise mehr akzeptieren konnte und sich mit Unterstützung des Landesverbandes für Kriminalprävention und Resozialisierung Sachsen – Anhalt e.V. im vierten Quartal des Jahres an die Anstaltsleitung, mit der Bitte um ein zeitnahes Arbeitsgespräch wendete. Noch im Dezember 2016 wurde ein Arbeitsgespräch im ersten Quartal 2017 terminiert.

Die im Berichtsjahr 2015 zusätzlichen Angebote, wie das von Bernburg durchgeführte AGT in der JVA Volkstedt , das Kochen in Magdeburg und das Freizeitprojekt in Halle, wurden weiterhin mit sehr großem Zulauf und Erfolg in 2016 durchgeführt.
Die Nachfragen nach Angeboten für übergewichtige, haftentlassene Klienten in Halle war Anlass, im Rahmen der Freizeitgestaltung zusätzlich eine Sportgruppe für diese Zielgruppe zu gründen. Hintergrund bildete vor allem die durch mangelnde Mobilität, gesundheitliche Beeinträchtigung und mangelnde Bewegungsmotivation eingeschränkte Chance eine adäquate Eingliederung nach der Haftverbüßung in den Arbeitsmarkt zu erfahren. Im weiterem gestaltet sich der Zugang zu anderen Sportangeboten auf Grund der finanziellen Lage, aber auch das sehr ausgeprägte Schamgefühl sich öffentlich zu zeigen, sehr schwierig.
Ziel des Angebotes ist, neben der Vermittlung an Grundkenntnissen zur gesunden Ernährung, die Freude an Bewegung sowie einer gesundheitsbewussten Lebensweise zu aktivieren und zu fördern.

Redaktion: S. Hasse; Freie Straffälligenhilfe Halle
T. Bölke; VSB Stendal
B. Oswald; Rückenwind e. V. Schönebeck
J. Reinhart; Sozialer Hilfeverein Sangerhausen
D. Kohl; Jugendförderungszentrum Gardelegen
M. Mannewitz; VSB e.V. MD

Beratung und Betreuung von Häftlingen mit Migrationshintergrund und multiplen Integrationshemmnissen

Das Projekt ZEBRA für Migranten startete am 01.01.2015 unter der Trägerschaft des Diakonischen Werkes im Jerichower Land e. V. und bedient die Justizvollzugsanstalten Sachsen–Anhalt.
Das Angebot richtet sich an Menschen nicht deutscher Herkunft mit Schwierigkeiten sich in den Vollzugsanstalten zu integrieren. Sie erhalten Hilfe, Betreuung und Beratung vor, während und nach der Inhaftierung.

Die Vorstellung des Projektes in den Justizvollzugsanstalten Burg, Halle 1, Halle 2, Volkstedt, und Raßnitz, sind gut angekommen. Die Mitarbeiter der Justizvollzugsanstalten begrüßten sehr, dass nunmehr eine externe Fachkraft, die die Mentalitäten und Kulturen der Klienten versteht, über Vollzugserfahrungen verfügt und verschiedene Sprache beherrscht, unterstützend zur Seite steht.
Der Kontakt mit den ZEBRA Mitarbeitern in Quedlinburg beeinflusste sehr positiv den Einstieg in diese Aufgabe, vor allem profitierte das neue Projekt von deren Erfahrungen.

Bis zum derzeitigen Zeitpunkt erfolgte eine Vielzahl an Gespräche in Vorbereitung auf die Entlassung mit den Klienten. Hier ging es in erster Linie um die Beantwortung der Frage: „Wie man in der Botschaft seines Heimatlandes den Reisepass verlängern kann".
Die meisten der straffälligen Menschen mit Migrationshintergrund büßen ihre Strafen in der Justizvollzugsanstalt Burg ab. Diesbezüglich ist der Arbeitskreis Resozialisierung und Kriminalprävention im Jerichower Land sehr hilfreich und sinnvoll.

Die gute Zusammenarbeit zwischen Justizvollzugsanstalt Burg und dem Diakonisches Wer im Jerichower e.V ermöglicht eine optimale Qualität der Betreuung vor, während und nach der Inhaftierung.
In der JVA Burg sind sehr unterschiedliche Probleme zu bewältigen, die häufig ein Hindernis haben: die Sprache. So z.B. will ein Klient eine Drogentherapie machen, die er aber nicht antreten konnte, da er kein Deutsch spricht. Insofern gilt es in erster Linie die Problematik mit der Sprachbarriere zu regeln. Ein anderer Klient will sein Delikt aufarbeiten, scheitert jedoch an fehlenden Sprachkenntnissen.

Eine sehr wichtige Aufgabe des Projektes ist die Rückkehr in die Heimatländer vorzubereiten. Die meisten Inhaftierten wollen nach langer Zeit in der Haft so schnell wie möglich zurückkehren. Die Vorbereitung betrifft meistens die Identitätsklärungen und Passbeschaffungen.

Von wesentlicher Bedeutung ist, dass Beratungen und Betreuungen konstant stattfinden. Besonders in Krisensituationen zeigte sich der Wert des Angebotes. Im Berichtsjahr gab es einen Klienten, bei dem sich auf Grund seiner Mentalität und persönlichen Problemsituation Schwierigkeiten bei der Integration in den Vollzugsalltag entwickelten. Er isolierte sich in seinem Haftraum, verweigerte Bettwäsche, verhielt sich aggressiv und randalierte. Die in dieser Situation stattgefundene Kooperation mit dem Sozialarbeiter, Arzt und Psychologen trugen entscheidend zur Deeskalation bei.

Eine weitere Aufgabe war und ist, den Vollzugsplan in die jeweilige Heimatsprache zu übersetzen, zu erklären und Unklarheiten auszuräumen, damit der Klient den Sinn versteht und nicht seine Unterschrift aus Unverständnis verweigert.
Wer sich therapieren lassen möchte, muss in der Lage sein, mit dem Therapeuten kommunizieren zu können. Hier wird dem Gefangenen die Bedeutung der Teilnahme an einem Deutschkurs deutlich gemacht.
Die Kommunikation zwischen dem Gefangenen mit Migrationshintergrund und dem Anstaltspersonal ist weitgehend gut. Im Bedarfsfall gibt es englisch sprechende Mitarbeiter oder ein Dolmetscher wird hinzugezogen. Für ganz wichtig erachten wir, dass das Zugangsgespräch mit dieser Klientelgruppe in allen Anstalten grundsätzlich mit den Fachkräften (Psychologe, Arzt, Psychiater, Anstaltsseelsorger) durchgeführt wird, da die Qualität des Zugangsgespräches einen entscheidenden deeskalierenden Charakter trägt.

Mit folgenden Problemschwerpunkten wird das Projekt am häufigsten konfrontiert:

- Teilnahme an einer Drogentherapie
- Teilnahme an einem Sprachkurs
- Erklärung der gesetzlichen Grundlagen des Aufenthaltstitels
- Voraussetzung für einen Ausgang oder eine Lockerung
- Vorbereitungen auf Entlassung .

Redaktion
P. Tognon, Diakonisches Werk im Jerichower Land e. V.
F. Pietsch, Rückenwind e. V. Bernburg

5.2. Tätigkeitsfeld: Vermittlung gemeinnütziger Arbeit

In 12 Standorten der ZEBRA-Träger werden die Fachvermittlungsstellen für gemeinnützige Arbeit vorgehalten. Alle Träger arbeiten nach einheitlichen Fachstandards.

Zur Zielgruppe zählen erwachsene Klienten, die

- zur Abwendung der Vollstreckung einer Ersatzfreiheitsstrafe,
- aufgrund einer Bewährungsauflage laut Bewährungsbeschluss ohne Unterstellung oder
- aufgrund einer Arbeitsauflage gem. § 153a StPO

gemeinnützige Arbeit leisten sollten.

2016 wurden im Land Sachsen-Anhalt 2.013 Fälle bearbeitet und davon 1.543 abgeschlossen. Dies bedeutet eine Vermeidung von insgesamt 27.883 Hafttagen und eine Ersparnis von 2.953.642,91 Euro an Unterbringungskosten.
Darüber hinaus leisteten 423 Klienten 18.450 gemeinnützige Arbeitsstunden aus Arbeitsauflagen nach § 153 a StPO bzw. Bewährungsauflagen.

In 2016 ist die Anzahl der Einsatzstellen spürbar zurückgegangen. Der sich vollzogene Generationswechsel der Mitarbeiter in den Einsatzstellen wirkte sich in der Zusammenarbeit mit den Klienten wie folgt aus:

- weniger Toleranz gegenüber den Klienten und ihrer multiplen Probleme
- eine erhöhte Erwartungshaltung gegenüber den Klienten (Zuverlässigkeit, Leistungsfähigkeit)
- fehlende Zeit und Aufwandsentschädigung für erhöhten Betreuungsaufwand der Einsatzstellen während der Ableistung
- mangelndes Empathievermögen hinsichtlich der Verhaltensauffälligkeiten oder besonderen Lebenslagen der Klienten

Ohne die noch vorhandenen Mitarbeiter/Innen in den Einsatzstellen mit positiver Einstellung, Verständnis für Problemlagen und Verhalten der Klienten, würde sich die Vermittlung um ein vielfaches schwieriger gestalten. Sie nehmen eine unentbehrlich Rolle im Hilfesystem für diese Zielgruppe ein. Durch ihren Einsatz erhalten die Klienten eine Chance lebenspraktische Anregungen umzusetzen, sich arbeitstechnisch zu erproben und aufgezeigte Lösungsansätze anzuwenden.
Dieses Engagement zu erhalten und zu stabilisieren, bedarf einer stetigen Wertschätzung und Würdigung der Vorort erbrachten Leistungen dieser Einsatzstellenmitarbeiter/Innen bzw. Einsatzstelle. Wünschenswert wäre, Möglichkeiten zu finden, den Einsatzstellen mehr gesellschaftliche Anerkennung einhergehend mit einer entsprechenden finanziellen Aufwandsentschädigung entgegen bringen zu können.

Folgende Aspekte begründen eine erhebliche Erschwernis bzw. ein Scheitern der Vermittlung:

- Suchterkrankungen, Therapien
- Psychische Probleme/ Erkrankungen
- Körperliche Erkrankungen (Infarkt, Schlaganfall, Krebs, Unfallgeschädigte)
- Behinderung, Erwerbsunfähigkeit

- Schwangerschaft
- Langzeitarbeitslosigkeit (überwiegend arbeitsentwöhnt und wenig motiviert)
- Fehlende Arbeitsmotivation (Haushalte mit mehreren Leistungsempfängern)
- Maßnahmen oder Teilzeitarbeit
- Wiederholungstaten (entsprechende Personen sind bekannt in vielen Einsatzstellen und erhalten zunehmend Ablehnung)

Die Suchtproblematik vieler Klienten ist ein beständiges Hindernis in der Vermittlung und ebenso in der vollständigen Ableistung der Stunden. Fehlende Belastbarkeit und äußerste Unzuverlässigkeit ließen viele Einsatzstellen von dem Einsatz dieser Klientel Abstand nehmen bzw. eine Beschäftigung anzubieten.

An fast allen ZEBRA - Vermittlungsstandorten ist das engmaschige Netz an Einsatzstellen auf Grund des Rückzuges von Beschäftigungsstellen lückenhaft geworden. Eine Folge ist, dass längere Anfahrtswege zu den Einsatzstellen zu bewältigen sind, die häufig den finanziellen Rahmen der Klientel sprengen oder der zeitliche Aufwand nicht im Verhältnis zur Machbarkeit steht. Gründe die nicht selten zum Abbruch oder zur Arbeitsverweigerung der Klienten führten.

Die Fachvermittlungsstellen berichteten weiterhin, dass im Jahr 2016 wiederholt beendete Vorgänge auf Grund fehlender Mitwirkung, als Neuvermittlung ohne Berücksichtigung der Negativprognose der Fachvermittlungsstellen erneut eingingen. Hierzu gibt es die Anregung, vor einer Entscheidung den Fall wieder zu aktivieren, mit der Fachvermittlungsstelle vorab zu kooperieren.

Redaktion: S. Hasse; Freie Straffälligenhilfe Halle
M. Kleinschmager; Reso Witt e.V.
A. Wolf-Schulze; Rückenwind e. V. Bernburg
S. Schöppe; IB Naumburg
M. Urban; Caritas Magdeburg

5.3 Tätigkeitsfeld: Ehrenamtliche Arbeit

Ehrenamtliche Tätigkeit ist ein unverzichtbarer Bestandteil unseres Gemeinwesens, so auch in der ambulanten Resozialisierung, der gesellschaftlichen Wiedereingliederung straffällig gewordener Menschen.

Das Ehrenamt entlastet die hauptamtlichen Professionen in vielfacher Hinsicht und stellte auch im Jahr 2016 wieder eine wichtige und unverzichtbare Ergänzung, Unterstützuzng der Arbeit in den ZEBRA Standorten dar.

In der Landesstruktur des Landeskonzeptes ZEBRA haben 5 Träger die Aufgaben Rund um die Gewinnung und Förderung des Ehrenamtes explizit in ihren Konzepten verankert. Wünschenswert wäre, dass die Rahmenbedingungen eine Besserung erfahren, um das Tätigkeitsfeld weiterhin aufrechterhalten zu können.

Die Erfahrungen seit Bestehen des Landeskonzeptes ZEBRA 2007 haben gezeigt, dass das ehrenamtliche Engagement bis heute sehr stark den lokalen Strukturmerkmalen unterliegt und von den Ehrenamtskulturen der jeweiligen Regionen geprägt wird.

So fand auch in 2016 die Arbeit der engagierten ehrenamtlichen Menschen in den Landkreisen und Städten unseres Landes in unterschiedlicher Ausprägung, inhaltlicher Gestaltung und Handlungsfeldern, statt.

Orientierend an den Interessen, den Möglichkeiten und Fähigkeiten der Ehrenamtlichen wurde in Abstimmung der Unterstützungsbedarfe der Träger, ehrenamtliche Arbeit im Prozess der gesellschaftlichen Wiedereingliederung der Zielgruppe in den Einsatzfeldern der:

- Öffentlichkeits- /Gemeinwesenarbeit (z.B. Mitwirkung an öffentlichen Trägeraktivitäten)
- Sport- und Freizeitaktivitäten (z.B. Fußball- / Volleyballturniere, Kochen, Museumsbesuche; Freizeitgestaltung in der JVA Burg)
- Gruppen- und Projektarbeit (z.B. EDV- Kurse, Freizeitgruppen, Spielenachmittage)
- lebenspraktische Hilfen (z.B. hauswirtschaftliche Tätigkeiten, Umzugs- und Renovierungshilfe)
- punktuelle Begleitdienste in der Einzelfallarbeit (z.B. Begleitung zu Ämtern, anderen Institutionen)
- Vermittlung von Alltagskompetenzen (z.B. Verhaltensweisen, Fertigkeiten, Normen) und
- administrative Aufgaben (z.B. Kurierdienste).

geleistet.

Näheres ist aus den Regionalsachberichten der jeweiligen Standorte zu entnehmen.

Die ehrenamtlichen Mitarbeiter/Innen waren durchschnittlich mindestens 5,5 bis maximal 30 Wochenstunden in verschiedenen Handlungsfeldern der ZEBRA – Standorte tätig.

Alle Träger sicherten eine verlässliche und fachkompetente Begleitung und Betreuung ab. Zudem wurde jedem Neueinsteiger, gemäß der Qualitätsstandards des Fachteams ZEBRA, eine qualifizierte Vorbereitung auf ihre Tätigkeit zu teil.

Hinsichtlich der Altersstruktur hat sich im Vergleich zu den vergangenen Jahren weder ein Trend noch eine Tendenz einer spezifischen Altersgruppe abgebildet. Die Altersspanne lag zwischen 20 und 70 Jahre. Die Motive sich ehrenamtlich zu engagieren waren nach wie vor sehr individuell. Meist stand eine sinngebende Arbeit leisten zu wollen und gesellschaftlich integriert zu sein im Fokus ihres Tuns.

Wie im letzten Berichtsjahr erwähnt, besitzt die Freie Straffälligenhilfe im Bereich ehrenamtliches Engagement eine sehr geringe gesellschaftliche Lobby, wodurch sich die Akquirierung nach wie vor schwierig gestaltet.

Allerdings hat sich ein neuer Zugangsweg eröffnet und bewährt. Junge Menschen die im Zuge ihres Studienpraktikums oder der Ableistung von Sozialstunden motiviert sind, sich darüber hinaus zu engagieren wurden ehrenamtlich aktiv. Darüber hinaus bedienten sich die Träger verschiedener Praktiken und Instrumente der Öffentlichkeitsarbeit, wie z.B. Mitarbeit in Ehrenamtsagenturen, Medienformen, soziale Netzwerke oder öffentliche Plattformen wie lokale Arbeitsgruppen/Gremien.

Der Fokus in diesem Tätigkeitsfeld lag im Jahr 2016 weitgehend auf die Stabilisierung des bestehenden Ehrenamtes. Dazu wurden in einigen Standorten langzeitig engagierte Ehrenamtliche auf entsprechende Veranstaltungen, wie zum Beispiel der Tag des Ehrenamtes, mit Auszeichnungen in der Öffentlichkeit geehrt.

Redaktion: C. Freygang; Reso Witt e.V.
S. Lehmann; Diakonisches Werk im Landkreis Jerichower Land
M. Mannewitz; T. Lentzy; VSB Magdeburg e.V.

6. Ausblick

Im Jahr 2017 gilt die Aufmerksamkeit der weiteren praktischen Umsetzung/Entwicklung des neuen Justizvollzugsgesetzes und deren Auswirkung auf die qualitative Weiterentwicklung der fachlichen Arbeit der ZEBRA – Standorte.
Gleichermaßen wird die Thematik „Landeskonzept ZEBRA = eine Hilfe und Unterstützung im Risikomanagement für besonders rückfallgefährdete Sexualstraftäter (RiMS)?" eine Behandlung in externen und internen Beratungen der ZEBRA – Träger sowie Arbeitsberatungen des Fachteams ZEBRA erfahren.

Im IV. Quartal 2007 trat das, durch das Ministerium der Justiz des Landes Sachsen – Anhalt in Zusammenarbeit mit dem Landesverband für Straffälligen- und Bewährungshilfe Sachsen – Anhalt e.V. und den freien Trägern der Straffälligenhilfe erarbeitete Rahmenkonzept „Zentrum für Entlassungshilfe, Beratung, Resozialisierung und Anlaufstelle zur Vermittlung gemeinnütziger Arbeit „ genannt „ZEBRA" in Kraft.
In dessen Einleitung heißt es unteranderem:
„Das Zusammenwirken von staatlicher und privater Straffälligenhilfe hat sich in den vergangenen Jahren bewährt und zu einem funktionstüchtigen Hilfenetzwerk entwickelt"!
Dies hat sich nach 10 Jahre Landesprojekt „ZEBRA" erneut bestätigt und es wurde eine qualitative Weiterentwicklung erzielt.
Ein Ergebnis welches die ZEBRA Träger, das Fachteam ZEBRA mit Stolz erfüllt und Anlass gibt, gemeinsam mit Gästen im Rahmen einer kleinen Feier 10 Jahre Landesprojekt zu reflektieren und über zukunftsweisende Richtungen in den Dialog zu treten.

Letzteren Punkt wird das Fachteam ZEBRA in 2017 unter dem Aspekt:
„Stabilisierung und Erhalt der sich bewährten Landesstruktur nach der EU – Förderperiode 2022" als Thema aufzugreifen und die Verantwortungsträgern aufrufen, sich frühzeitig mit der Sicherung von Rahmenbedingungen zur Fortführung der Landestruktur Mitte 2022 auseinander zu setzen.

Das Fachteam ZEBRA

Gesamtredaktion:
C. Freygang, Reso-Witt e. V.
F. Pietsch, Rückenwind e. V. Bernburg

Fachvermittlungsstelle

Aufträge absolut	Abgeschlossen	Zur Abwendung von Ersatzfreiheitsstrafe	Geleistete Tagessätze	Arbeitsauflagen nach § 153a StPO	Geleistete Stunden
2.013	**1.543**	**1.120**	**27.883**	**423**	**18.450**

Beratung und Betreuung

	Kurzberatung	Angehörige		Langzeitbetreuung	abgeschlossen
von Haft gefährdet	545		von Haft gefährdet	74	44
Inhaftiert	385		Inhaftiert	268	172
Haftentlassen	128		Haftentlassen	48	42
Summe	**1.058**	**64**	**Summe**	**390**	**258**

Teilnahme am Monitoring	**161**	**74**

Ehrenamt

Gesamt	**33**
männlich	14
weiblich	19

	kurz	lang
JVA Burg	129	94
OV Magdeburg	14	4
JVA Dessau	6	10
JVA Volkstedt	21	29
JVA Halle	97	62
JA Raßnitz	69	44
JVA Luckau-Duben	12	2
MRV Uchtspringe	9	11
MRV Bernburg	3	4
andere Bundesländer	25	8
gesamt	**385**	**268**